

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen sind die jeweils aktuellen Vorgaben der jeweiligen Bundesländer, sowie die Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen. Jeder Verein muss sich nach den Vorschriften der jeweiligen Bundesländer richten und sich nach den neuesten Entwicklungen erkunden.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektionsmittel mit Spendern
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Mund-Nasen-Bedeckung

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Teilnehmer, Besucher und Funktionäre kommuniziert.

Anwesenheitslisten für die Klassen werden nach Onlineanmeldeschluss vorbereitet. Eine Anwesenheitsliste der Trainer, Besucher und der Offiziellen wird vor Ort geführt um mögliche Infektionsketten zurückzuverfolgen zu können. Diese werden 4 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und danach vernichtet (Datenschutzbeauftragter des Vereins)

Es ist ein Beauftragter zu benennen, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.

2. Leitlinie in den einzelnen Bereichen

2.1 Einlasskontrolle

- Einlass in das Gelände wird gegen unbefugte Personen abgesichert
- Desinfektionsmittelspender an der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsgelände muss angebracht werden
- Um Zutritt zum Gelände zu bekommen, ist für jeden Teilnehmer, Besucher und Offiziellen eine ausgefüllte und unterschriebene COVID-19-Selbstauskunft abzugeben.

Die Vorlage dazu wurde mit der Nennbestätigung zugesandt bzw. liegt als Vordruck im Eingangsbereich aus.

-Jeder Teilnehmer, Trainer, Offizielle muss einen Mund- / Nasenschutz tragen wenn der Mindestabstand von 1,5 Mtr. nicht eingehalten werden kann und wird weiterhin durch ein Einlassband gekennzeichnet.

-Mindestabstand bei der Einlasskontrolle 1,5m wird eingehalten

-Einlasskontrolleure werden durch Abtrennung geschützt und müssen keinen Mund- / Nasenschutz tragen

2.2 Vorstartbereich

- Im Vorstartbereich (unmittelbar vor der Startlinie dürfen sich maximal 3 Teilnehmer mit max. je 1 Helfer aufhalten

- Im Bereich des Vorstartes wird das Tragen eines Mund- / Nasenschutz Pflicht

2.3 Helfer /Funktionäre / Offizielle

- Die Helfer /Funktionäre / Offizielle müssen mit ausreichend Abstand auf dem Gelände positioniert werden und müssen bei Einschreiten auf die Hygieneregeln achten. Die deutliche Kennzeichnung ist vom Regelwerk bestimmt und muss umgesetzt werden.

- Bei Unterschreitung des min. Abstand ist ein Mund/Nasenschutz erforderlich.

- Datenerfassung muss erfolgen um eine mögliche Infektionskette zurückzuverfolgen. Diese Daten müssen 4 Wochen aufbewahrt werden (Datenschutzbeauftragter des Vereines)

2.4 Verkaufsstand

- Es werden nur Getränke in geschlossenen Behältnissen verkauft.

- Eine Rücknahme der Pfandbehälter erfolgt.

- Die Ausgaben am Getränkestand sollte mit einem Spukschutz ausgestattet werden (auf Sichthöhe mit Durchreiche)

- Mindestabstand der Kunden muss auf dem Boden o.ä. sichtbar sein; evtl Einbahnstraßen sind je nach Lage möglich

- Es wird kein Speisenverkauf statt

2.5 Sanitäre Anlagen

- Es müssen genügend Anlagen zur Verfügung stehen inkl. Waschbecken mit fließend Wasser

- Desinfektionsmittelspender müssen vorhanden sein

- Beachtung des Mindestabstands beim Anstehen und in den Toiletten selbst
- evtl. Ein- / Ausgangskontrolle
- Reinigung der Anlage wird durch eine entsprechende Kraft wird vorgenommen

2.6 Gelände

- Hinweisschilder für die richtige Hygiene müssen auf dem Gelände verteilt aufgehängt werden - Hinweisschilder zum Thema Abstand „-----“
- Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind nicht erlaubt.

Zuschauer:

- sind bei der Veranstaltung zugelassen und bekommen nach Ausfüllen der Covid 19 Erklärung und mit Anlegen des Kontrollarmbands Einlass zum Veranstaltungsgelände
- bis Ende Oktober maximal 500 Personen zugelassen (Teilnehmer, Helfer, Schiedsrichter und Funktionäre müssen von dieser Zahl bereits abgezogen werden), somit eine beschränkte Anzahl an Zuschauer

2.7 Werbung

- Auf allen Kanälen (Social media, Zeitungen, Homepage und Co.) publizieren

2.8 Sanitäter

- Durchführung durch Rennrettung U. Eisenhofer
- Ausreichend Schutz mit Kennzeichnung und Absperrung des Bereiches
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer, als auch Verunfallte/Verletzte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.